

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 45 (1957)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

*Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz*

Bern, 20. März 1957

45. Jahrgang, Nr. 3

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12

Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!

Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: V a 174 Solothurn

Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.50; Nichtmitglieder Fr. 4.50 Erscheint monatlich

Inhalt: Jahresversammlung — Mitteilungen des Thurg. Frauenvereins — Gastliches Romanshorn — Frau und Demokratie — Auszug aus der Rechnung SGF — SAFFA 1958 — Botschaft des Bundesrates zur Einführung des Frauenstimmrechts — Dauer der Sommerferien an den Schulen — † Frau Maria Corrodi-Kreis — In aller Eile . . . — Buchbesprechungen.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet



Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

findet am 14./15. Mai in Romanshorn statt

Einladung zur 69. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

in Romanshorn, Hotel Bodan, großer Saal

Dienstag und Mittwoch, den 14. und 15. Mai 1957

PROGRAMM

Dienstag, den 14. Mai, Beginn punkt 14 Uhr

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin, Frau M. Humbert.
 2. Begrüßung durch die Präsidentin des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Frau S. Schellenberg, Steinebrunn.
 3. Protokoll der Jahresversammlung 1956 (siehe «Zentralblatt» August 1956).
 4. Genehmigung der Rechnungen (siehe «Zentralblatt» März, April 1957).
 5. Beiträge.
 6. Jahresbericht.
 7. Wahlen.
 8. Verwendung des Anteils aus der Bundesfeierspende 1956.
 9. Anträge, Mitteilungen und Verschiedenes.
- 16—16.15 Uhr: Pause mit Kostproben, offeriert vom Thurg. Milchproduzentenverband.
- 16.15 Uhr: SAFFA 1958, Kurzreferat von Frau Dr. Dora Rittmeyer-Iselin, St. Gallen. Diskussion.
Schluß der Verhandlungen ungefähr um 17 Uhr.
- 19 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im gleichen Saal, anschließend Abendunterhaltung bis zur Abfahrt der letzten Züge zirka um 21.45 Uhr

Mittwoch, den 15. Mai: Wiederbeginn am gleichen Ort, punkt 9 Uhr.

«Aus der Arbeit der Sektionen»

(Küsnacht/ZH, Arbon, Menziken)

- 10 Uhr: «*Friede und Freiheit*», Vortrag von Herrn Prof. Dr. Werner Kägi, Zürich.
Schlußwort. Schlußgesang.
- 11.45 Uhr: Einschiffung auf dem Bodenseedampfer «Rhein» zu einer Rundfahrt, mit Imbiß an Bord.
- 15 Uhr: Zwischenhalt in Arbon. Tee im Hotel Lindenhof, offeriert vom Thurg. Gemeinnützigen Frauenverein.
- 16.45 Uhr: Rückfahrt mit dem Schiff nach Romanshorn, mit Anschluß an die Abendzüge von 17.30 Uhr an.

Assemblée annuelle à Romanshorn les 14 et 15 mai 1957

La Suisse unie et diverse: après la grande ville de Zurich, ce sera le canton rural de Thurgovie qui nous recevra pour notre assemblée annuelle de 1957. Un acte de courage de la part de nos amies thurgoviennes, car l'organisation de notre grande réunion n'est pas sans poser des problèmes. Ils seront tous résolus, nous n'en doutons pas. De quelle façon? C'est à vous, chères participantes, de vous en rendre compte sur place. Nous aimerions vous voir parmi nous, malgré le long voyage, et vous souhaitons à l'avance la plus cordiale des bienvenues.

Anträge für die Jahresversammlung

sind, in Anwendung von § 10 unserer Statuten vom 30. Juni 1936, vorher schriftlich bei der Zentralpräsidentin, Frau M. Humbert, Gunten (BE), einzureichen.

Mitteilungen des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Es bedeutet für die 23 Sektionen des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins eine große Freude, die diesjährige Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in unserm ländlichen Kanton beherbergen zu dürfen. Wir hoffen auf recht viele liebe Gäste und heißen Sie alle schon heute herzlich willkommen.

Tagungsort: Die Jahresversammlung findet in Romanshorn statt; denn allein Romanshorn besitzt einen so großen Saal, daß die vielen Teilnehmerinnen Aufnahme finden können. Die Unterkunft der auswärtigen Gäste bietet etwelche Schwierigkeiten, doch besteht mit eventuellem Einbezug von Arbon und Horn genügend Möglichkeit der guten Unterbringung.

Anmeldetermin: Spätestens 30. April 1957.

Anmeldung: Mit Anmeldeschein (Seite 69) an Frau F. Zoß, Rislenstraße, Romanshorn.

Quartier: Dieses wird in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt. Verabreden Sie sich möglichst mit Ihren Bekannten für Doppelzimmer! Oder noch besser: Melden Sie sich bei einer in erreichbarer Nähe wohnenden Freundin oder Bekannten zum Übernachten an! Benützungsmöglichkeit der Spätzüge noch bis Frauenfeld, Stein a. Rhein, Rorschach und St. Gallen. Gleichzeitig mit der Tagungskarte erhalten Sie eine Quartierkarte, auf der Name und Ort des Hotels sowie Hotelpreis vermerkt sind. Privat Eingeladene sollen nur die Tagungskarte bestellen.

Tagungskarte:

Die ganze Tagungskarte kostet	Fr. 13.50
Die Tageskarte vom 14. Mai	Fr. 9.—
Die Tageskarte vom 15. Mai	Fr. 6.—

In der Tagungskarte sind inbegriffen: gemeinsames Nachtessen, Abendunterhaltung und die große Schiffahrt auf die Höhe von Langenargen - Lindau - Rorschach - Arbon - Romanshorn. Beim Zobet in Arbon sind Sie Gäste des Thur-

gauischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Dort besteht die Möglichkeit zu einem geführten Rundgang durch das Städtchen, das schon in Römerzeiten seine Bedeutung hatte und das als alemannische Siedlung den heiligen Gallus beherbergte, bevor er im Tale der Steinach emporstieg und seine Zelle da baute, wo heute das Kloster St. Gallen steht.

Der Lunch auf dem Schiff ist in der Tagungskarte *nicht* inbegriffen; er kostet Fr. 2.50. Die Anmeldung für den Lunch hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Tagung zu erfolgen, und die Kosten dafür werden ebenfalls mit der Nachnahme erhoben.

Das Ansteckkärtlein zum Anschreiben von Name und Wohnort liegt wie üblich der Tagungskarte bei.

Auskunft: Auf dem Bahnhofareal stehen einige Mitglieder des Frauenvereins Romanshorn zur Auskunft und Hilfe bereit (erkennlich an der gelb/schwarzen Rosette).

Das offizielle Auskunftsbüro befindet sich in der Garderobe vom Hotel Bodan und wird von Frau Zoß betreut.

Schlechtwetter-Programm: Bei schlechtem Wetter ist der Hotelier vom Hotel Bodan entgegenkommenderweise bereit, den vorgesehenen Lunch im großen Saal zu servieren. Wir sitzen dort gemütlich beisammen bis zur Abfahrt des Schiffes 14.30 Uhr, das uns direkt zum Tee nach Arbon und von dort wieder zurück führt.

Freizeit am 14. Mai, von 17 bis 19 Uhr. Unternehmungslustige besammeln sich nach Schluß der Nachmittagssitzung beim Terrassenaufgang des Hotels Bodan zu einem Rundgang durch das Hafenviertel und die Parkanlagen von Romanshorn. Sie werden von Romanshorner Frauen geführt. Auch stehen unsern Gästen im Dorfzentrum Cafés und Restaurants zur Verfügung, die ein gemütliches Plaudern im kleinen Kreis ermöglichen.

Tischkarten für das Bankett. Gerne folgen wir der guten Anregung des letztjährigen Tagungsortes Zürich und werden unsere Gäste für den Abend in kleinern Tischgruppen zusammenfassen. Unsere thurgauischen Sektionen übernehmen dabei die Betreuung der Tische. Auf der Tagungskarte ist Ihre Tischnummer notiert, so daß Sie sich ohne Hast auf 19 Uhr an dem für Sie reservierten Tisch einfinden können. Saalöffnung 18.30 Uhr.

Umkleidemöglichkeit. Zwei Mitglieder des Frauenvereins Romanshorn stellen auswärtigen Gästen von 17 bis 19 Uhr des 14. Mai ein Zimmer mit Toilettenmöglichkeit zum Umziehen zur Verfügung. Sie liegen 2 Minuten ab Hotel Bodan.

——— Anmeldeschein siehe Seite 69 ———

Der Romanshorner Frauenverein

Alles Neue, selbst wenn es sich aus einem Bedürfnis heraus entwickelt, ist berechtigter oder unberechtigter Kritik ausgesetzt. Dieser Erfahrung konnten die Frauenvereine, von denen die meisten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gegründet worden sind, nicht entgehen. Vorwiegend waren es die Männer, die als scharfe Kritiker auftraten; denn sie witterten hinter jeder Initiative, die von Frauen-seite ausging, eine Emanzipation.

Eigenartig mutet darum an, wenn wir aus alten Protokollen, deren erstes das Datum vom 19. März 1865 trägt, erfahren, daß die eifrige Befürwortung eines

Frauenvereins in Romanshorn von einem *Mann*, einem Baumeister, namens Mattis, ausging. Er soll für die Gründung einer Arbeitsschule großes Interesse gezeigt haben, und bald hatte eine tüchtige Gefolgschaft von Frauen dieses Ziel verwirklicht. Es lag anfänglich dem Frauenverein ob, Zulagen an die mageren Löhne der Arbeitslehrerinnen zu leisten, für Scheren, Näh-, Stricknadeln, Faden, Wolle, Stoff, ferner für Beiträge an Schulreisen zu sorgen. Schon 1870 gründete der Verein einen Kindergarten, und als er in einem extra dafür errichteten schönen kleinen Schulhaus bestmöglich aufgebaut war, ging er 1910 ohne jedes Entgelt an die Schulgemeinde über. Ein erwachsenes Kind, das schließlich seine eigenen Wege geht!

1870/71 befaßte sich unser Frauenverein zum erstenmal mit sozialer Arbeit. Der Deutsch-Französische Krieg gab Anlaß dazu. Es wurden Scharpie gezupft, Socken gestrickt und Hemden genäht.

Das Interesse an der Schule blieb trotz Übernahme auch anderer sozialer Aufgaben immer im Vordergrund. 1900 wurde nach hartem Kampf eine Töchterfortbildungsschule mit Weißnäh- und Kochkurs auf eigene Kosten eingeführt. Der Gemeinderat kam anfänglich im Winter lediglich für Holz und Kohle auf und überließ die weitem finanziellen Opfer den Frauen. Später gliederte man noch Glätte-, Flick-, Kleideränderungs- und Knabenkleiderkurse ein, bis schließlich von 1932 an hauswirtschaftliche Jahreskurse aufs beste aufgebaut worden sind. Sie florieren heute noch und tragen ihre Früchte in Haus und Garten.

Die Armen und Kranken sind von jeher fürsorglich betreut worden, und auch den Alten bereitete man alljährlich ein lichtiges Weihnachtsfest.

Nicht mehr wegzudenken wäre die Nähstube, wo unsere Frauen allwöchentlich mit emsigem Fleiß Neues herstellen.

Lustig mutet heute, wo man sich an unserm Strand reichlich für Wassersport und die dazu erforderlichen Einrichtungen bemüht, an, daß sich unsere Frauen 1907 für eine Bretterwand einsetzen mußten, um Frauen und Töchtern eine Badegelegenheit zu schaffen!

1913 ließ sich der Frauenverein Romanshorn als Sektion im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein aufnehmen und verwirklichte in der Folge getreulich seine Vereinszwecke; er half, seine Aufgaben nach Kräften zu fördern. Fortschrittlich erwies er sich auch dadurch, daß er zu den ersten sechs Sektionen gehörte, welche die thurgauischen Sektionen zum heutigen «Thurgauischen Frauenverein» zusammenschlossen.

Auf einem romantischen Hügel über dem Seehafen, im altherwürdigen Schloß, eröffnete unser Frauenverein 1919 das alkoholfreie Volksheim. Unermüdliches Schaffen und großer Zuspruch von nah und fern gestatteten 1931/32 einen zweckmäßigen Um- und Aufbau. Es war für unsere Frauen eine große Freude, schon im Jahr darauf die festliche Gemeinde der in Arbon tagenden «Gemeinnützigen» des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins bei herrlichem Sonnenschein dort als Gast zu empfangen.

Heute ist der Betrieb der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern angeschlossen.

Der Frauenverein Romanshorn erwies sich in der 1928 gegründeten Brockenstube als ausgesprochen geschäftstüchtig. Trotz bescheidenen und kleinsten Preisen bringt der große Umsatz einen flotten Gewinn, der immer tröstlich wirkt, wenn irgendwo ein Passivum ausgeglichen werden muß, oder eine neue Aufgabe an unsere Frauen herantritt. Insbesondere die heute vorbildlich ausgebaute Hauspflege mit zwei ständigen Pflegerinnen, die vor allem in weniger gut situierten Familien bei Erkrankung und Abwesenheit von Frau und Mutter diese zu pflegen oder sie zu

vertreten und an ihrer Stelle den Haushalt zu führen haben, ist auf größere Zuschüsse angewiesen, obschon die Munizipalgemeinde und die Kirchgemeinden mit erheblichen Beiträgen diese segensreiche Institution unterstützen.

Eine regelmäßige und ausgiebige Quelle für die Vereinskasse bildet der Stand am Romanshorer Jahrmarkt, der vor 15 Jahren zum erstenmal in Betrieb gesetzt und mit vollem Erfolg nützliche und geschmackvolle Gegenstände zum Verkauf anbietet.

Auch mag interessieren, daß 1929 unser Verein ein Vorstandsmitglied in die Wahlkommission für das Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten abordnete. Seither hat er hiervon Abstand genommen, mit Rücksicht auf seinen Vereinsgrundsatz, sich politisch und religiös neutral zu verhalten. Daß seit 1936 jeweils Frauen in die Pfarrwahlkommission gewählt werden, ist unserer Initiative zu verdanken.

Stellt sich eine Aufgabe, stets, im Frieden wie in Kriegszeiten, sind unsere Frauen helfend zur Hand, selbstlos und mit einem Einsatz, als ob es um ihre persönliche Sache ginge.

Dora Labhart

Gastliches Romanshorn

Wenn Romanshorn als Tagungs-, Ausflugs- und Ferienort von Jahr zu Jahr beliebter wird, hat dies seinen Grund nicht etwa in einem Reichtum an kunstvollen Zeugen aus der Vergangenheit; das Geheimnis dafür liegt vielmehr in seiner bevorzugten Lage am Bodensee, der, im Frühjahr und Sommer festlich schimmernd, an dunstigen Tagen das weite Meer vortäuschend, im Winter oft gigantisch daherschreitend, das Auge fesselt, beglückt und entzückt. Gegen Norden schweift der Blick frei über den blauen Spiegel mit seinen blendend weißen Schiffen oder sich im Winde blähenden Segeltüchern an die deutschen Gestade, während im Osten die saftiggrünen Appenzeller Hügel mit den Felszinnen des Alpsteins im Hintergrund das farbentrunkene Bild begrenzen.

Diese Vorzugslage ausnützend und unterstreichend, ist denn auch in Romanshorn am See eine liebevolle Parkanlage geschaffen worden, die umsichtig gepflegt und von Gästen immer wieder bewundert wird. Wie reizvoll wirkt ferner das ehrwürdige alte Kirchlein, das sich pittoresk über dem Park erhebt! Es ist der einzige Zeuge aus alter Zeit — zwei Feuersbrünste äscherten im Jahre 1849 die ältesten, zu seinen Füßen verstreut gewesenen Fischerhäuser ein — und hat, im Jahre 1504 erbaut, bis 1911 beiden Konfessionen als Gotteshaus gedient. Hart daneben steht als weiteres Wahrzeichen Romanshorns das «Schloß», das im Jahre 1617 unter Fürstabt Bernhard Müller neu erstellt wurde und den Obervögten des Abtes von St. Gallen als Residenz diente. Heute ist das «Schloß» eine Stiftung des Frauenvereins und wird in umsichtiger Weise als alkoholfreie Gaststätte und Hotel geführt. Wer je das Glück hatte, von einem der vielen seewärts gelegenen Zimmer aus einen Sonnenaufgang zu genießen, wird dieses Erlebnis für immer in sich bewahren. Hinter dem Schloß wurde in diesem Jahrhundert die katholische Kirche in romanischem Baustil errichtet, die evangelische Kirche steht landeinwärts auf einem sanften Hügel und ist uns in ihrer heimatlichen Bauweise besonders wert und vertraut. Des Ortes saubere, breite Straßen mögen dem Besucher besonders auffallen, leider freilich auch das Fehlen eines eigentlichen Dorfcharakters. Besondere Erwähnung verdient hingegen die vor zwei Jahren wieder in Betrieb genommene Autofähre nach Friedrichshafen, deren moderner Landeplatz an Sonntagen ein reger



Tummelplatz für Schaulustige bildet. Zum Bild des Hafens und Sees gehören auch die schwarzen Trajektkähne, die Sommer und Winter und fast Tag und Nacht Tausende von Eisenbahnwagen mit Gütern von und nach dem deutschen Ufer befördern.

Romanshorn verdankt seinen jähen Aufschwung — 1850 zählte man erst 1408 Einwohner, 1910 schon über 6000 — in erster Linie der Erfindung des Dampfschiffes und der Eisenbahn. Jedes Kind weiß, daß es ein Verkehrsknotenpunkt ist, dem besonders der Verkehrsaufschwung über dem See und die 1910 eröffnete Bodensee-Toggenburg-Bahn ein weiteres Aufblühen bescherten. Es entstanden Industrie- und Gewerbeunternehmen, die heute noch vor allem weibliche Kräfte beschäftigen: Weit über die Schweizer Grenzen hinaus sind Romanshorns pharmazeutische Produkte, hochqualitative Herren- und Damenwäsche und modische Trikotwaren bekannt; es werden hier aber auch leistungsfähige Drahtseile, solide Säcke, kunstvolle Metallarbeiten und schmackhafte Teigwaren hergestellt. Es sind also, im Gegensatz zu Arbon, keine Großindustrien, sondern durchwegs kleinere Betriebe, die aber alle in vorbildlichem Geiste geführt werden.

Verhältnismäßig früh wurde in Romanshorn eine Gesellschaft für Literatur, Musik und Kunst gegründet, die mit ihren Abonnementskonzerten, Vorträgen, Dichterabenden und Ausstellungen, das kulturelle Leben von Romanshorn fördert.

Außer dem See bildet der große Saal des Hotels «Bodan» wohl den wichtigsten Grund für die vielen in Romanshorn abgehaltenen Delegiertenversammlungen.

Doch was wäre ein stattlicher Saal, ein lockender See, wenn dabei das Wichtigste fehlen würde? Die Gastlichkeit! Unser Dorf wird sich für die vielen Schwei-

zer Frauen, die am 14./15. Mai zu uns kommen, mit Freude schmücken, auch die «Gemeinnützigen» werden von flatternden Fahnen begrüßt werden. Hoffen wir nur noch, daß ein strahlender Himmel seinen Glanz auf See und Dorf zaubern wird!

E. Sallenbach-Hirschi

Die 25. *Schweiz. Sing- und Spielwoche*, geleitet von Alfred und Klara Stern (Zürich 44, Nägelistraße 12), findet vom 8. bis 15. April in der Reformierten Heimstätte *Boldern* ob Männedorf statt. Das Programm umfaßt die Themen: «Frühling, Passion und Ostern in mannigfachen Singformen, vom Volkslied, Kanon und Choral bis zu Motetten und Kantaten alter und neuer Meister.» Das Zusammenspiel von Streich- und Holzblasinstrumenten (auch mit Klavier, Spinett, Hausorgel) wie das Blockflötenspiel (keine Anfänger), wird an dieser Woche besonders gefördert, während die Tanzübung auf Kontratänze beschränkt bleibt. Kinder können mitgebracht werden und erhalten in besonderer Betreuung auch musikalische Förderung. Auskunft und Anmeldung bei der Leitung.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»

Einladung zur Generalversammlung in Luzern

Kunst- und Kongreßhaus, Ostflügel (Eingang Kunstmuseum)

Sonntag, den 31. März 1957

Beginn: 10.45 Uhr; Schluß der Tagung gegen 18 Uhr

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Jahresbericht 1956
3. Jahresrechnung
4. Arbeitsprogramm 1957
5. Wahlen
6. Mutationen: a) Aufnahme neuer Einzelmitglieder, b) Aufnahme der schweiz. Vereinigung freisinniger Frauengruppen
7. «Die bundesrätliche Botschaft über das Frauenstimmrecht.» Kurzbericht von Fräulein Dr. med. Maria Felchlin.
8. Varia, freie Aussprache, Anregungen und Wünsche.

12.45 Uhr gemeinsames Mittagessen im Restaurant des Kunst- und Kongreßhauses.

II. Teil, Beginn: 14.15 Uhr

1. «Erlebnisse mit ungarischen Flüchtlingen», Vortrag von Frau Humbert-Böschenstein, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.
2. «Bedrohte Freiheit!» Vortrag von Herrn Stauffer, Zentralsekretär des SAD. Anschließend *Diskussion* bis zum Schluß der Tagung.

Wir bitten die Vereinspräsidentinnen, der Sekretärin, Dornacherstr. 19, Olten, die Namen ihrer Delegierten mitzuteilen.

Auf zahlreichen Besuch hoffend — auch Gäste sind herzlich willkommen — grüßen freundlich im Namen des Vorstandes

Bern/Olten, den 25. Februar 1957

Die Präsidentin: Dr. **Ida Somazzi.**

Die Sekretärin: Dr. **M. Felchlin.**

Am 31. März sind **Sonntagsbillette** noch gültig!

Auszug aus der Rechnung
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Bilanz per 31. Dezember 1956

1. Zentralkasse

	<i>Aktiven</i>	Fr.	Fr.
Postscheck			4 944.67
Banken: Kontokorrent Hypothekarbank Lenzburg . .		1 688.50	
Einlageheft Schweiz. Volksbank, Solothurn		5 399.70	
Sparheft Schweiz. Volksbank, Solothurn . .		6 966.80	
Sparheft Schweiz. Volksbank, Ausgleichs-			
fonds Adoptivkinder-Versorgung		4 013.20	
Sparheft Schweiz. Volksbank, Ausgleichs-			
fonds für Gartenbauschule, Niederlenz . . .		4 013.20	
Sparheft Schweiz. Volksbank, Fonds für zu-			
künftige Aufgaben		10 024.70	32 106.10
Wertschriften			47 500.—
Liegenschaft Niederlenz			110 700.—
			195 250.77
	<i>Passiven</i>		
Gönnerkreis der Adoptivkinder-Versorgung			95.—
Hypothek Gartenbauschule Niederlenz			30 000.—
Darlehen des «Zentralblattes»			24 000.—
Ausgleichsfonds Adoptivkinder-Versorgung			4 000.—
Ausgleichsfonds für Gartenbauschule, Niederlenz . .			4 000.—
Fonds für zukünftige Aufgaben			10 000.—
Kapitalkonto per 31. Dezember 1955	122 184.57		
Einnahmenüberschuß pro 1956	971.20		123 155.77
			195 250.77

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralkasse per 31. Dezember 1956

	<i>Einnahmen</i>	
Jahresbeiträge der Sektionen		11 033.50
Jahresbeiträge von Einzelmitgliedern		293.25
Kapitalzinsen	1 768.75	
Darlehenszinsen	1 589.20	179.55
Legate und Schenkungen		20 000.—
Diverse Einnahmen		1 700.—
		33 206.30
	<i>Ausgaben</i>	
Vorstands- und Kommissionssitzungen	832.50	
Abordnungen und Generalversammlung	2 165.45	
Drucksachen und Büromaterial	398.60	
Bank- und Postscheckspesen, Porti	331.80	
Diverse Ausgaben:		
Garantiekapital SAFFA II	2 000.—	
an Aktion Bergbevölkerung	2 000.—	
Diverses	634.35	4 634.35
	8 362.70	8 362.70
	Übertrag	8 362.70

	Übertrag	8 362.70
Beiträge an Institutionen des Vereins:		
Schweizerische Pflegerinnenschule	500.—	
Ferienheim Waldstatt	500.—	
Adoptivkinder-Versorgung	1 000.—	
Schweiz. Heim für Pflegekinder, Frutigen	100.—	
Pestalozzi-Heim Neuhof	100.—	
Heim Pelikan, Weesen	100.—	2 300.—
Beiträge an andere Vereine		
Gartenbauschule Niederlenz:		
Beitrag der Zentralkasse	1 500.—	
Brandsteuer und Revisionsspesen	339.40	
Jubiläumsschrift Gartenbauschule, Niederlenz	973.—	2 812.40
Anlage Sparheft Schweiz. Volksbank:		
Ausgleichsfonds Adoptivkinder-Versorgung	4 000.—	
Anlage Sparheft Schweiz. Volksbank		
Ausgleichsfonds für Gartenbauschule	4 000.—	
Anlage Sparheft Schweiz. Volksbank:		
Fonds für zukünftige Aufgaben	10 000.—	18 000.—
		32 235.10
Einnahmenüberschuß		971.20
		<u>33 206.30</u>

Im Jahre 1956 wurden der Adoptivkinder-Versorgung in Zürich Fr. 5902.— überwiesen. Es sind dies die Gönnerbeiträge, die pro 1956 auf Postscheckkonto Va 174 Solothurn einbezahlt wurden.

Stipendienfonds der Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz: Der Fonds weist per 31. Dezember 1956 einen Saldo von Fr. 9093.45 auf.

Revisorenbericht

Die Unterzeichneten haben als Revisoren heute die Jahresrechnung pro 1956 geprüft. Wir haben uns stichprobenweise von der Richtigkeit der Eintragungen überzeugt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Büchern überein. Die ausgewiesenen Aktiven haben wir mit den Beständen verglichen und uns auch über die Passiven die nötigen Ausweise vorlegen lassen.

Die Jahresrechnung 1956 schließt mit einem Überschuß von Fr. 971.20, und das Vermögen wird auf 31. Dezember 1956 mit Fr. 123 155.77 ausgewiesen.

Die Buchhaltung ist einwandfrei geführt, und von der Kassierin erhalten wir jede gewünschte zusätzliche Auskunft.

Im Vereinsvermögen nicht enthalten und außerhalb der Buchhaltung geführt, bestehen folgende Fonds:

Fr. 9 093.45 Stipendienfonds der Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz

Fr. 4.000.— Ausgleichsfonds Adoptivkinder-Versorgung

Fr. 4000.— Ausgleichsfonds Gartenbauschule

Fr. 10 000.— Fonds für zukünftige Aufgaben.

Wir empfehlen Ihnen, den Kassabericht, unter bester Verdankung an die Rechnungsführerin, zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen und vorzüglicher Hochachtung

Solothurn, 14. Januar 1957

Die Rechnungsrevisoren:

Büttikofer Bohli

Aktion Bergbevölkerung

Abrechnung für das Jahr 1956

I. Einnahmen:

Vom Ausgleichsfonds der Zentralkasse des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins	Fr. 2000.—
Von den Sektionen	» 65.—
Statt Kranzspenden	» 297.—
Zins auf Sparheft	» 12.95
Zins auf Depositenheft	» 16.55
	<hr/>
	Fr. 2391.50

II. Ausgaben:

An die Sektion Saanen	Fr. 300.—
An Kindergarten Ilanz	» 200.—
Postscheckgebühren	» —.55
	<hr/>
	Fr. 500.55

III. Abrechnung:

Einnahmen	Fr. 2391.50
Ausgaben	» 500.55
	<hr/>
	Mehreinnahmen Fr. 1890.95

IV. Nachweis hierzu

Vermögen am 31. Dezember 1956:

Kassabestand	Fr. 9.40
Guthaben auf Postkonto	» 1081.20
Guthaben auf Sparheft bei Glarner Kantonalbank	» 2274.80
Guthaben auf Depositenheft bei Schweiz. Kredit- anstalt, Glarus	» 1122.65
	<hr/>
	Fr. 4488.05
Vermögen am 1. Januar 1956	» 2597.10
	<hr/>
	Fr. 1890.95

Brugg, den 31. Dezember 1956

Die Kassierin: R. Wartmann-Soder

Bericht des Rechnungsrevisors:

Ich habe die Abrechnung der Aktion Bergbevölkerung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins für das Jahr 1956 an Hand der Belege geprüft.

Durch Einsichtnahme in Sparheft und Kontoauszug der Bank habe ich festgestellt, daß das ausgewiesene Vermögen von Fr. 4488.05 per 31. Dezember 1956 vorhanden und daß die Belege vollständig sind. Die Bücher sind exakt geführt; die Abrechnung ist richtig.

Brugg, den 15. Januar 1957.

P. Federer, eidg. dipl. Buchhalter

SAFFA 1958

Wie die Berichterstattungen aus der Arbeit der Sektionen an unserer Jahresversammlung, aber nun in konzentrierter und umfassender Weise, zeigen die beantworteten Fragebogen die ganze Vielfalt der gemeinnützigen Arbeit und ihrer Geschichte in den Sektionen und im Gesamtverein. Schon aus der beschränkten Vor-

arbeit, die uns bisher möglich war, geht mit aller Deutlichkeit hervor: Es wird sehr schwer sein, diese reiche Vielfalt eindrücklich, übersichtlich und kurzweilig darzustellen und — es wird ganz *beträchtliche Mittel* erfordern. Noch wissen wir nicht, wieviel Platz uns eingeräumt werden wird. Fest steht bis jetzt, daß die Sektionen einheitlich zusammengefaßt mit dem Gesamtverein ausstellen sollen. Wenn wir aber den Platz, der uns zugeteilt wird, würdig und eindrucksvoll ausfüllen wollen, dann braucht es dazu das tatkräftige und verständnisvolle Mittragen aller Sektionen, die dazu irgend in der Lage sind. Wir wissen, es gibt einzelne Sektionen, denen es beim besten Willen nicht möglich ist, finanziell mitzuhelfen. Andererseits aber gehen bereits ermutigende Anmeldungen von Beiträgen ein, die beweisen, daß unsere Sektionen gewillt sind, der besondern Situation des SGF verständnisvoll Rechnung zu tragen. Sie wissen, daß dessen Mittel in der Hauptsache zweckgebunden sind und daß er nicht die Möglichkeit hat, für die *Beteiligung an der Ausstellung* bei Dritten (Industrie, Vereine, Behörden) zu sammeln, wie das in jedem Kanton die Aufgabe einer besondern SAFFA-Kommission ist.

Eine kleine Landsektion mit 27 Mitgliedern meldete als Erste, daß sie Fr. 100 einzahlen werden und bereit wären, im Notfall nochmals einen Beitrag in Erwägung zu ziehen. Von mehreren weitem Sektionen sind Beiträge von Fr. 50 bis 300 vorgesehen worden. Eine größere Landsektion mit 280 Mitgliedern hat beschlossen, von jedem Mitglied einen SAFFA-Franken zu erheben und zudem aus dem Ertrag ihrer jährlichen Veranstaltung Fr. 200 beizusteuern. Eine Stadtsektion wird zugunsten unseres Kontos einen Teenachmittag durchführen, und eine große Landsektion beabsichtigt dafür einen Gutsverkauf. Wir freuen uns herzlich über diese Beispiele und hoffen zuversichtlich, daß sie das Signal für sehr viele ähnliche Beschlüsse sein werden.

Um schon heute die Einzahlung beschlossener Beiträge zu ermöglichen und im Bedarfsfall sofort aus einem Spezialkonto schöpfen zu können, eröffnen wir ab 1. April 1957 ein Postscheck-Sonderkonto in Zürich.

Die Nummer lautet: VIII 8626.

R. S.-M.

Eine wohlabgewogene Botschaft

des Bundesrates zur Einführung des Frauenstimmrechts

Am 22. Februar 1957 hat der Bundesrat die Botschaft an die Bundesversammlung zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischem Boden genehmigt und kurz darauf auch der Öffentlichkeit zugeführt. Wie man im Bundeshaus erfahren konnte, soll der Bundesrat einstimmig für die Vorlage eingetreten sein. Die Botschaft fällt durch ihre gründliche und objektive Prüfung des Problems auf, wobei auch all die zum Teil recht kleinlichen und unberechtigten Einwände dagegen durchleuchtet und richtiggestellt werden. Andererseits hebt die Botschaft auch das Positive hervor, das die Frauen bisher erreicht. Die besondere Art der Demokratie in der Schweiz und die möglichen Konsequenzen auf das politische Gefüge unseres Landes werden eingehend untersucht. Nach Abwägung der zahlreichen Gründe dafür und der ebenso oft zitierten Gründe dagegen kommt die Botschaft zu folgender Schlußfolgerung:

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß seit der Totalrevision der Bundesverfassung vom Jahre 1874, namentlich aber im Gefolge der beiden Weltkriege, auch in der Schweiz *tiefeingreifende Veränderungen* in der wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und zum Teil auch politischen Stellung der Frauen einge-

treten sind, welche zur Prüfung der Frage Anlaß geben müssen, ob nicht auch für die Schweiz der Zeitpunkt gekommen sei, den Frauen die politische Gleichberechtigung mit den Männern zu geben, wie das fast die ganze übrige Welt bereits getan hat. Die Prüfung hat ergeben, daß jene Veränderungen, welche der Frauenbewegung Auftrieb gegeben und beinahe überall zur politischen Gleichberechtigung der Frau geführt haben, auch bei uns *weitgehend verwirklicht* sind. Es ist ferner festgestellt worden, daß andererseits die Einwendungen gegen das Frauenstimmrecht und die Befürchtungen wegen der Auswirkungen in der Schweiz nicht mehr Berechtigung haben als in andern Staaten, wo bisher keine nachteiligen Auswirkungen nachgewiesen sind.

Es ist zwar richtig, daß unsere Demokratie an den Stimmbürger *größere Anforderungen* stellt. Die Schweizer Frau dürfte aber *fähig* sein, auch diesen zu genügen, ohne ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter vernachlässigen zu müssen. Auch in anderer Beziehung mögen unerwünschte Nebenwirkungen zu erwarten sein. So etwa eine leichte Verschiebung der Stimmkraft zwischen Stadt und Land, die Notwendigkeit der Änderung der eidgenössischen Vorschriften über Referendum und Initiative, erhöhte Kosten und ähnliche Auswirkungen. Alle diese Nachteile zusammen fallen aber im Verhältnis zu dem, was *positiv* für das Frauenstimmrecht spricht, nicht ins Gewicht.

Denn es handelt sich um nichts Geringeres als darum, der Hälfte der erwachsenen Bevölkerung das Recht einzuräumen, als vollberechtigte Aktivbürger wie die Männer an der Bildung des Willens und an der Führung der Geschäfte des Staates teilzuhaben, dem sie angehören und dessen Lasten sie mitzutragen haben.

Die Besserstellung der Frau bedeutet nicht nur den konsequenten *weiteren Ausbau des demokratischen Gedankens*, den die Schweiz je und je hochgehalten hat. Die Unterschiede des Geschlechts können nach den eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen heute auch in der Schweiz nicht mehr als erheblich genug betrachtet werden, um den Ausschluß der Frau von den politischen Rechten zu rechtfertigen. Damit wird die Einführung des Frauenstimmrechts in Bundesangelegenheiten zu einem *Gebot der Gerechtigkeit*.

Die Frage, ob das Frauenstimm- und -wahlrecht in Bundesangelegenheiten einzuführen sei, ist deshalb mit Ja zu beantworten.

Der vom Bundesrat beantragte Bundesbeschluß zieht die Konsequenzen und gibt den Schweizer Bürgerinnen das Recht, in den Nationalrat und damit auch ins Bundesgericht und in den Bundesrat gewählt zu werden. Es wird u. a.

die Abänderung bestehender Verfassungsbestimmungen

wie folgt beantragt:

Art. 43, Abs. 1: Alle Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen besitzen das Schweizer Bürgerrecht.

Abs. 2: Sie können bei allen eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen an ihrem Wohnsitz teilnehmen, nachdem sie sich über ihre Stimmberechtigung gehörig ausgewiesen haben.

Abs. 4: Die niedergelassenen Schweizer Bürger und Schweizer Bürgerinnen sind nach einer Niederlassung von drei Monaten an ihrem Wohnsitz in der Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten den Bürgern und Bürgerinnen des Wohnsitzes gleichgestellt.

Art. 74, Abs. 1: Stimmberechtigt bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und im übrigen nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen sind.

Art. 75: Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jede stimmberechtigte Person weltlichen Standes.

Art. 89bis, Abs. 2: Wird von sechzigtausend Stimmberechtigten oder von acht Kantonen eine Volksabstimmung verlangt, treten die sofort in Kraft gesetzten Beschlüsse ein Jahr nach ihrer Annahme durch die Bundesversammlung außer Kraft, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist vom Volke gutgeheißen wurden; in diesem Falle können sie nicht erneuert werden.

Art. 96, Abs. 1: Die Mitglieder des Bundesrates werden von der Bundesversammlung aus allen Stimmberechtigten, welche als Mitglieder des Nationalrates wählbar sind, auf die Dauer von vier Jahren ernannt. Es darf jedoch nicht mehr als ein Mitglied aus dem nämlichen Kanton gewählt werden.

Art. 108, Abs. 1: In das Bundesgericht kann jede stimmberechtigte Person gewählt werden, die in den Nationalrat wählbar ist.

Art. 121, Abs. 2: Die Volksanregung umfaßt das von hunderttausend Stimmberechtigten gestellte Begehren auf Erlaß, Aufhebung oder Änderung bestimmter Artikel der Bundesverfassung.

Es führte zu weit, im Rahmen dieses Artikels auf weitere Einzelheiten der Botschaft einzutreten. Diese wird nun in beiden eidgenössischen Räten zur Beratung gelangen, und es wird interessant sein, zu erfahren, wie sich die Ratsherren dazu stellen. Ein *schwacher Punkt* im ganzen Gefüge wird auch weiterhin darin bestehen, daß das Frauenstimmrecht nur durch eine *Männerabstimmung* eingeführt werden kann, mit andern Worten, daß die Frauen zwar ihre Stimme verlauten lassen, daß sie aber an der geheimen Abstimmung nicht teilhaben können. Den Schöpfern der Botschaft aber sei für ihre gründliche, aufschlußreiche und objektiv durchgeführte Arbeit, die viel zur Klärung der Situation beitragen wird, aufrichtiger Dank ausgesprochen.

-77-

Zur Dauer der Sommerferien an den Schulen

Die vor einiger Zeit von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eingesetzte Kommission für Ferienfragen befaßt sich auch mit dem Schulferienproblem. Sie möchte gern erreichen, daß in den deutschschweizerischen Städten die *Sommerferien gestaffelt* und daneben auf mindestens *sechs Wochen verlängert* werden, damit die vielen Familien, die gemeinsam auswärtige Ferien genießen möchten, eher Ferienplätze finden. Einer solchen Verlängerung wird von einzelnen Schulämtern, Schulpflegern und Schulärzten der größeren deutschschweizerischen Städte u. a. entgegengehalten:

1. daß im Interesse der Gesundheit der Schüler die Frühlings- und Herbstferien nicht verkürzt werden könnten;
2. daß auch eine Verkürzung der Schulzeit nicht tunlich sei;
3. daß die Schüler nach langen Sommerferien vieles vom Lehrstoff vergessen hätten;
4. daß die Eltern bei Sommerferien, die länger als fünf Wochen dauern, erzieherisch und manchmal auch wirtschaftlich (Auslagen für Ferienkolonien, Horte usw.) zu stark belastet würden.

Um diesen Einwänden zu begegnen, empfiehlt es sich, auf die **Erfahrungen** jener Schulgemeinden abzustellen, die seit langem Sommerferien von mehr als fünf Wochen kennen. Aus diesem Grunde hat die Kommission für Ferienfragen

1956 bei solchen Gemeinden eine Umfrage veranstaltet, auf die sie 43 Antworten erhielt. Nach Landesgegenden verteilen sich die Gemeinden wie folgt: deutschsprachige Schweiz 8, Welschland 30, Tessin 5. Aus den Antworten ergab sich folgendes:

1. Ferienansetzung: Die Dauer der Sommerferien schwankt zwischen 43 (8 Gemeinden) und 136 (Saxon) Tagen. Der Durchschnitt beträgt 58,40 Tage. Die Feriendauer steht in einer gewissen Beziehung zum Beginn des Schuljahres. Beide wiederum hängen von Wirtschaftsstruktur, Tradition und Klima ab. Wo die Schule im Herbst beginnt, sind die Sommerferien länger. Es handelt sich meist um Gegenden mit viel Landwirtschaft und mit heißen Sommern. Aber auch in den Gemeinden mit Schulbeginn im Frühling sind die Sommerferien ordentlich lang. Sie betragen im Durchschnitt 48,59 Tage, während sich der Durchschnitt von Zürich, Bern, Basel und St. Gallen auf 36 Tage beläuft.

Die **zeitliche Ansetzung** der Sommerferien ist **verschieden**, auch unter Gemeinden, wo das Schuljahr im Frühling beginnt. Das besagt u. a., daß auch bei sechs- und siebenwöchigen Sommerferien eine Staffelung möglich wäre.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß auch unter gleichen wirtschaftlichen, klimatischen und schulischen Verhältnissen **verschiedene Lösungen möglich** und vorhanden sind. Daher sollten wohl auch die derzeitigen Regelungen in den Städten mit fünfwöchigen Sommerferien einer Änderung zugänglich sein.

2. Auswirkung der Ferienverteilung auf die **Gesundheit** der Schüler. Die Frage lautete: «Erachten Sie die in Ihrer Gemeinde geltende Ferienverteilung als der Gesundheit der Schüler zuträglich? Würden kürzere Sommerferien genügen? Sollten die Frühlings- oder Herbstferien allenfalls länger sein?» Nach den Antworten wird die geltende Ferienverteilung von der überwiegenden Mehrzahl der befragten Gemeinden als befriedigend erachtet. Insbesondere wird betont, daß lange Sommerferien der Gesundheit der Schüler zuträglich sind. Diese Feststellung wird unabhängig von den jeweiligen klimatischen Verhältnissen gemacht.

3. Auswirkung langer Sommerferien auf die **Schulleistungen**. Auf die Frage: «Stellen Sie infolge der langen Sommerferien schulische Nachteile fest?» wurde mit überwiegender Mehrheit mit Nein geantwortet. Dann und wann, nicht nur von den Gemeinden des Tessins und des Wallis, wird ausgeführt, daß die Sommerzeit dem Unterricht ohnehin nicht sehr förderlich sei und daß die Schüler nach einer langen Ruhepause den Stoff um so leichter aufnehmen.

4. Einstellung der Familien zu langen Sommerferien. Auf die Frage: «Wie stellen sich die Familien zu den langen Sommerferien? Ergeben sich für sie Nachteile und welcher Art?» berichten die Gemeinden mit einer Ausnahme (Lausanne), daß die Eltern mit der bestehenden Ferienregelung, insbesondere mit den langen Sommerferien, durchaus einverstanden sind. Mehrmals wird ausgeführt, lange Sommerferien würden das Mieten von Ferienwohnungen erleichtern, weil die Zeitspanne hierzu größer ist. Auch wird gesagt, daß es leichter sei, die Kinder im Sommer zu Hause zu haben als im Herbst oder im Winter. In diesem Zusammenhang ist das Ergebnis der kürzlichen Luzerner Abstimmung aufschlußreich, in der sich die Eltern mit großer Mehrheit für die bisherigen achtwöchigen Sommerferien aussprachen.

5. Ferieneinrichtungen der Gemeinden für die Schulkinder. Die Frage: «Bestehen in Ihrer Gemeinde Einrichtungen, um die langen Sommerferien für die Eltern erträglich zu machen, wie Ferienkolonien, Ferienwanderungen, Spielplätze, Horte usw.? Wie werden sie benützt?» wurde wie folgt beantwortet: In den meisten Gemeinden bestehen Ferienkolonien, zum Teil kommunale, zum Teil solche, die von privaten Körperschaften, wie Jugendgruppen, geführt werden. Sie werden in der

Regel ausgiebig benützt. Einzelne Gemeinden unterhalten auch Ferienheime. Dann und wann werden auch Ferienwanderungen veranstaltet. Luzern betreibt auch einen Freilufthort. Von einigen Gemeinden wird auch die öffentliche Badeanstalt erwähnt.

Obgleich die vorliegende Umfrage mit ihren 43 Antworten kaum als repräsentativ im Sinne der statistischen Methode bezeichnet werden kann, so bildet sie doch eine **gute Auslese**, indem sie die Hauptorte und die größern Gemeinden der Kantone mit über fünf Wochen Sommerferien umfaßt. Darüber hinaus ergab die Umfrage zahlreiche und wichtige Gesichtspunkte. Ausschlaggebend erscheint uns, daß sich Gemeinden mit ähnlichen klimatischen, wirtschaftlichen und schulischen Verhältnissen, wie sie sich in den deutschschweizerischen Städten mit fünf-wöchigen Sommerferien vorfinden, mit Entschiedenheit für **sechswöchige** Sommerferien einsetzen und mit großer Mehrheit auch längeren keine Opposition machen. Es ist zu hoffen, daß diese Einstellung und die angeführten Gesichtspunkte die Diskussion über die Verlängerung der Sommerferien in der deutschen Schweiz zu beleben und zu differenzieren vermögen.

(Der Bericht über die Umfrage, der in Heft 6, 1957, der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» im Wortlaut erscheint, kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, jetzt schon als Separatabzug bezogen werden.)

W. R.

Wettbewerb zur Erlangung von Hörspielen und Plakatentwürfen

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, daß die Schweizerische Rund-spruchgesellschaft in Zusammenarbeit mit der SAFFA 1958 einen *Wettbewerb zur Erlangung von Hörspielen* organisiert.

An diesem Wettbewerb können sich beteiligen: in der Schweiz oder im Aus-land niedergelassene Schweizerinnen; ehemalige Schweizerinnen, die ihr Bürger-recht infolge Verheiratung mit einem Ausländer verloren haben, jedoch in der Schweiz niedergelassen sind; Ausländerinnen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Die Hörspiele können in einer der vier Landessprachen oder in Dialekt abge-faßt sein; die Wahl des Themas ist absolut frei.

Das Wettbewerbsreglement kann unter Angabe der Sprache bei den Radio-Studios oder beim Sekretariat der SAFFA 1958, Zürich, Bahnhofplatz 14, bezogen werden.

An der gleichen Adresse sind auch die Unterlagen für das Wettbewerbsregle-ment zur Erlangung eines Ausstellungsplakates erhältlich.

Wir nehmen schriftliche Anmeldungen entgegen von

Adoptiveltern, die ein Kind unentgeltlich aufnehmen

Adoptivkindern, denen wir eine Heimat suchen

Sprechstunde jeden Mittwoch **Adoptivkinder-Versorgung** des SGFV

Postcheckkonto IX 12117 Seefeldstr. 33, Zürich 8 (früher Rapperswil/SG).

Frau Maria Corrodi-Kreis 1877—1957

Präsidentin der Stiftung Ferienheime für Mutter und Kind
und Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt

Die gemeinnützigen Frauen und mit ihnen ein weiter Kreis von Menschen sind durch den unerwartet erfolgten Tod von Frau Corrodi, Küsnacht, in aufrichtige Trauer versetzt worden. Sie wird uns sehr fehlen: als Präsidentin des Ferienheims für Mutter und Kind, ein Amt, das sie, unbeachtet der hohen Zahl ihrer Jahre, mit Herz und Geist vortrefflich versah, als alljährliche Teilnehmerin an unsern Jahresversammlungen, besonders aber als überaus tätiges Mitglied der Sektion Zürich. Wir sind deshalb Frau E. A. Großmann dankbar, daß sie uns die Worte, die sie an der Trauerfeier sprach, für das «Zentralblatt» zur Verfügung stellt. Wir geben sie in gekürzter Form wieder. Noch einmal wird die vertraute Gestalt vor unsern Augen stehen, ihr Wirken aber wird uns Ansporn bleiben. M. H

Beinahe achtzig Jahre währte das Leben von Frau Maria Corrodi-Kreis, und während beinahe der Hälfte davon hat sie ihre Kraft nicht nur dem Gemeinnützigen Frauenverein Zürich, sondern darüber hinaus auch andern Organisationen in nimmermüder Weise geliehen.

Frau Corrodi-Kreis trat dem Gemeinnützigen Frauenverein Zürich im Jahre 1920 als Mitglied bei und gehörte ihm seither an als immer tätiges, hilfsbereites Aktivmitglied bis zum Jahre 1950. Damals wurde sie zum Freimitglied ernannt, was sie aber nicht hinderte, weiter aktiv mitzuarbeiten.

Schon nach einem Jahr, 1921, übernahm sie eine große und nicht leichte Aufgabe, als sie vom Vorstand zur I. Vorsitzenden der *Krippe Neustadtgasse* ernannt wurde. Mit großer Hingabe leitete sie während 25 Jahren die Geschicke dieser Krippe. Wieviel Arbeit, wie viele Gänge, wie mancher Ratschlag und wie manches Eingreifen in dieser Zeitspanne von 25 Jahren enthalten sind, können nur diejenigen unter uns ermessen, die in ähnlicher Weise tätig sind oder es waren. Frau Corrodi hat dieser Krippe im alten Zwingli-Haus beim Großmünster ihr Interesse und ihre Sympathie bis zum Tode bewahrt. Mit Freude verfolgte sie vor einigen Jahren den erneuten Umbau dieses Altstadthauses zu einer gut eingerichteten Krippe, nachdem sie schon während der dreißiger Jahre einen ersten Umbau aktiv miterlebt hatte. Als geehrter Gast konnte die Verstorbene am 11. Dezember 1956 am Festchen zum fünfzigjährigen Bestehen der Krippe Neustadtgasse teilnehmen, die als vierte unserer sieben Kinderkrippen ihr goldenes Jubiläum feiern konnte. Mit feinem Humor und liebevoller Erinnerungsfreude zauberte sie an jenem Festchen heitere und ernste Bilder aus der Krippengeschichte vor unser geistiges Auge.

Neben der ihr so lieb gewordenen Krippenarbeit übernahm Frau Corrodi noch weitere Aufgaben. Im Jahre 1926 wurde sie in den *Vorstand* gewählt und gehörte diesem für die gesamte Vereinsarbeit verantwortlichen Gremium bis heute, also während einunddreißig Jahren an. Ihrer Art entsprechend gehörte sie aber dem Vorstand nicht nur an, sondern stand ihm mit ihrer ganzen Kraft und all ihren Gaben voll und ganz zur Verfügung. Sie interessierte sich nicht nur für die ihr nahestehenden Kinderkrippen, sondern für alle unsere Institutionen, für die Haushaltungsschule am Zeltweg, für die beiden Altersheime wie für alle übrigen Werke unseres Vereins. Ihre zuverlässige Bereitschaft zur Übernahme der verschiedensten Aufgaben machte ihre Mitarbeit wertvoll und bewirkt nun, daß trotz ihres hohen Alters durch ihren Hinschied eine schmerzlich empfundene Lücke entstanden ist.

Während der schweren Jahre des Zweiten Weltkrieges und auch nachher betreute sie unzählige Kinder bei der Ankunft der Auslandzüge des Schweizerischen Roten Kreuzes, Abteilung *Kinderhilfe*. Oft wußten sie und ihre Mitarbeiter nicht, wie helfen, wie alle Kinder unterbringen, aber immer wieder wurde in gemeinsamem und bedingungslosem Einsatz ein Ausweg aus scheinbar ausweglosen Schwierigkeiten gefunden. Auch die Patenschaftshilfe des Roten Kreuzes lag ihr so sehr am Herzen, daß sie keine Möglichkeit, darauf hinzuweisen und dafür zu werben, versäumte.

Den *Invaliden* und ihren Bedürfnissen und Nöten gehörte ihr warmes Mitempfinden. Seit einigen Jahren vertrat sie unsern Verein auch auf diesem Tätigkeitsgebiet. Sie freute sich immer von Herzen, wenn den Gebrechlichen und Infirmen Hilfe gebracht oder eine Freude gemacht werden konnte, und verfehlte nie, sich die nötige Zeit für den alljährlichen Ausflug dieser Fürsorgeinstitution zu nehmen; denn mit dem ihr eigenen Einfühlungsvermögen konnte sie ermessen, was dieser Tag für die Gebrechlichen bedeutet.

Unzählige Male erging ihr Appell an ihre engeren Mitarbeiterinnen für Mithilfe in einer der von ihr geleiteten Verkaufszentralen für irgendeinen der vielen *Abzeichenverkäufe*, und nie appellierte sie vergeblich; denn gerne leisteten ihre Helferinnen dem Rufe Folge, sei es für die Tuberkulosenfürsorge, für die Winterhilfe, für die Europahilfe oder andere.

Ihr Stolz und ihre Freude war das *Heim «Für Mutter und Kind» in Waldstatt*. Dieses Gemeinschaftswerk des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, das ihrer Leitung unterstand, konnte voll und ganz von ihrer Erfahrung und ihrer Tatkraft profitieren. Mit der Schaffung einer zweiten Stätte dieser Art ging ihr so oft geäußerter, jahrelang gehegter Wunsch in Erfüllung. Wenn sie die Vollendung des neuen Heimes auch nicht mehr erleben durfte, sind wir doch dankbar, daß sie um das Entstehen noch wußte.

Unser letztes Vereinsjahr, das gekennzeichnet war durch eine besonders intensive Tätigkeit, ist auch gekennzeichnet durch Frau Corrodis nimmermüden Einsatz. Für unsere beiden großen Unternehmungen, den *Krippenmarkt* am See und auf der «Linth» und die *Jahresversammlung* des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich, war ihre Hilfe unschätzbar und ihr Einsatz wirklich bewundernswert. Mit ihrer sanften Liebenswürdigkeit und ihrem Charme erreichte sie unglaublich viel und hat Gaben und Zusagen für Hilfe aller Art herbeigebracht und uns damit — als nochmaligen Höhepunkt ihrer langjährigen Tätigkeit — erneut wertvollste Dienste geleistet.

Wir konnten — und können es immer noch — viel von der Dahingegangenen lernen. Stete, unentwegte Güte und Hilfsbereitschaft, vorurteilslose Großzügigkeit ohne Ansehen der Person, Selbstbeherrschung und Haltung in allen Situationen, die richtige, weil gütige Einstellung allen Menschen gegenüber, aber auch die Zivilcourage, zu dem, was ihr richtig schien, zu stehen, sind einige ihrer charakteristischen Eigenschaften. Sie seien uns Lehre und Vermächtnis!

Wir alle, die Sprechende aber ganz besonders, sind der Dahingegangenen zu herzlichem, tiefempfundenem Dank verpflichtet für die vielen Stunden, Tage und Jahre, die sie uns geschenkt hat. Wir wollen nicht — wie das üblich ist — von «ehrendem Andenken» sprechen. Wir wollen viel mehr: Wir, ihre engeren Mitarbeiter, ihre Freunde in unsern Reihen und die Mitglieder des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich, wie der schweizerische Verein, danken ihr für ihr Da-Sein, für ihr im wertvollen Sinn Mensch-Sein. Wir nehmen nicht Abschied von ihr; denn wir sind

überzeugt, daß ihre Wesensart in und um uns ihre Wirksamkeit behalten, nein, verstärken wird; denn nie ist ein Mensch stärker im Guten, als wenn er nicht mehr sichtbar unter uns weilt. In diesem Sinne, als zum Guten führende, als zum An-sich-selbst-Arbeiten zwingende Kraft und als seine Güte in dieser Welt zurücklassender, über den Tod hinaus wirkender Mensch soll Frau Maria Corrodi-Kreis weiter unter uns lebendig bleiben.

In aller Eile . . .

(Schluß)

Damit man uns gut verstehe: Wir leugnen gar nicht, daß der Zeitgenosse weniger geruhsam lebt als ein Jean Paul. Wir meinen nur, daß ein Gutteil der «modernen Lebenshast» gewollt, forciert, gemacht ist. Es ist leider so, daß der Mensch unserer Tage sich schämt, Zeit zu haben. Er glaubt wohl, er verliere an Kreditwürdigkeit, wenn er nicht bei jeder Gelegenheit erklärt, er habe leider so *wahnsinnig* viel zu tun, daß es ihm schlechterdings unmöglich sei, irgendein Buch zur Hand zu nehmen.

Freilich, kein Snobismus, kein Konformismus fällt vom Himmel, entsteht ohne zeitpsychologische Ursache. Wenn wir den Gründen für die gemachte Zeitnot nachgehen, finden wir sie ziemlich mühelos in der Bewertung des Menschen als eines Produktionsfaktors. Der Zeitgenosse wird nicht mehr als ein seelisches Wesen betrachtet, sondern als eine Maschine, die soundso viel auswirft und abwirft. Die Produktion ist der Götze — in unserer westlichen Zivilisation nicht anders als drüben im Osten. Im Arbeitsfunktionalismus der Gegenwart ist der Mensch nichts anderes als Faktor, eine statistische Größe, wie Rechenmaschine oder der Motor. Vereinfacht ausgesprochen: Man fragt nicht mehr: «Wer bist du?», sondern: «Wieviel produzierst du? Wieviel verdienst du?»

Natürlich unterwerfen sich innerlich sehr viele Menschen diesem herrschenden Wertschema nicht. Manch einer, der nach außen hin den Zeitpatienten spielt, streckt sich daheim gemütlich aus und denkt sich, daß die Produktion zum Teufel gehen möge. Vor der Welt aber beugt er sich dem Gesetz. Er wagt es nicht, den Zeitgeist herauszufordern. Er macht mit, stöhnt über Zeitnot, die sich in Atemnot verwandelt, und deutet sogar dann und wann an, daß er, wenn das so weiter gehe, sicher noch ein Opfer der «Managerkrankheit» werden müsse. Daher ahnt er nicht, daß vielleicht auch diese Managerkrankheit, Ausdruck des «Unbehagens an der Kultur», nicht so sehr durch faktische Zeitnot verursacht wird als durch den Druck der öffentlichen Meinung, welche die Komödie der Zeitnot fordert.

*

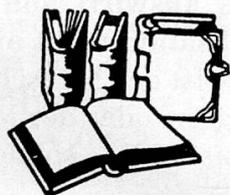
Die Sache steht übrigens nicht überall gleich schlimm. Die romanischen Völker, Franzosen, Italiener, Spanier, haben sich nicht gänzlich der Menschenbewertung nach Produktionsmaßstäben unterworfen. Sie sind nicht ganz ergriffen von der falschen Dramatik und der Pseudodynamik der Zeitnot. Ein Liedchen wie das reizende «Un Monsieur attendait devant un Dubonnet», in welchem die in aller Banalität ergreifende Geschichte eines Menschen erzählt wird, der an einem Café-tisch Liebe und Leben versäumt, konnte in Frankreich immerhin noch entstehen.

Hätte es in Amerika das Licht der Welt erblicken können? Wir fürchten, nein. Gerade aus den Zivilisationsmanifestationen der USA weht uns jener Zeitkult, jener Arbeitskult entgegen, von dem wir ja nicht leugnen wollen, daß er Werte (vor allem ökonomische) schuf, der aber zweifellos auf dem Menschen lastet und ihn zur Er-

kenntnis, zur seelen-hygienischen Meditation unfähig macht. Man nehme sich doch einmal die Mühe und blättere in amerikanischen sogenannten «success-stories», in Geschichten über erfolgreiche Männer: Nun, entweder lügen diese Stories, indem sie behaupten, daß ihre Helden täglich 14 bis 16 Stunden arbeiten, oder es lügen die illustrierten Zeitschriften, die uns die gleichen Männer gutgelaunt bei Parties, Kreuzerfahrten, Monte-Carlo-Bällen und Auteuil-Rennen zeigen. Es wäre eine lohnende Aufgabe, wenn einmal ein findiger Reporter feststellen wollte, wie viele Stunden täglich die Wirtschaftskapitäne faktisch an der Arbeit sitzen.

Solange nicht auf seriösem, soziologisch fundiertem Wege der Beweis geliefert wird, daß der Zeitgenosse tatsächlich mehr Tagesstunden mit seiner Arbeit bringt als der Mensch vergangener Jahrhunderte, bleiben wir skeptisch. Wir raten unseren Lesern dringend, in diesem Sinne einmal Alltagsbeobachtungen anzustellen — und wir sind überzeugt, daß sie, wie wir, die «angina temporis» zu großen Teilen als Snobismus bzw. Konformismus erkennen werden.

Phrase und Schlagwort haben in der Gegenwart eine tödliche Macht erreicht. Es ist nötig, sie ständig von neuem mit der Wirklichkeit zu konfrontieren. Wer immer einen Brief erhält, an dessen Ende die hingeworfenen Worte «in aller Eile . . .» stehen, wird gut daran tun, zunächst einmal beruhigend vor sich hinzumurmeln: «Na, gar so eilig wirst du's schon auch nicht haben . . .» H. M.



Buchbesprechungen von M. H.

Gertrud Lendorff: Vor hundert Jahren (Verlag Reinhardt, Basel).

Diese Familiengeschichte aus dem alten Basel versetzt uns in die Vergangenheit zurück, da man sich Zeit nahm, miteinander zu reden, und auch Muße hatte, zuzuhören. Wenn die Familiensituation eine Besprechung verlangte, so erledigte man sie nicht zwischen zwei geschäftlichen Telefonanrufen, sondern begab sich mit Pferd und Wagen oder zu Fuß selbst als Familienhaupt noch zur betagten Mutter, um die Verhältnisse auseinander zu legen und weisen Rat zu holen. Aber auch unter dieser nach außen glatt und unberührt erscheinenden Oberfläche waren die gleichen Probleme, Stürme und Zwiespältigkeiten vorhanden wie in unsern Tagen. Und daß sie gelöst und geleitet wurden von der älteren Generation, läßt uns ahnen, daß die «gute alte Zeit» doch recht selbstherrlich über Gefühle und Wesen anderer Menschen verfügte. Gertrud Lendorffs Familienbild läßt uns einen anschaulichen Einblick nehmen in eine Zeit, die kennen zu lernen wir uns wohl gern gefallen lassen, in der zu leben uns aber nicht gelüsten würde. Niklaus Stöcklins Umschlagzeichnung gibt genau das Bild wieder, das wir vor Augen haben, wenn wir, durch Gertrud Lendorff eingeführt, in das stattliche Basler Haus eintreten. Ein Besuch, der sich wohl lohnt!

Die werdende Mutter. Ein kleiner Ratgeber von Dr. med. Werner Umbricht, herausgegeben von der Abt. Mutter und Kind, Pro Juventute.

Die auf 34 Textseiten zusammengefaßte Schrift zeichnet sich durch konzentrierten und leicht faßlichen Text aus und ergänzt die Schriftenreihe von Pro Juventute, die sich mit Mutter-und-Kind-Problemen befaßt, auf glückliche Weise. Anatomische, psychische und praktische Hinweise machen das Heft zu einem vielseitigen praktischen Ratgeber, der, nicht auch zuletzt weil er so preiswert ist, leicht Eingang in alle interessierten Kreise finden dürfte. Gerade auch die Säuglingsfürsorgerin wird «Die werdende Mutter» als Helfer bei ihrer beratenden Arbeit sehr schätzen.

Nellys Kalender ist dem Beginn der verlockenden Jahreszeit wie dem Rattenfänger von Hameln gefolgt: er schwelgt im vielseitigen Reichtum von verlockenden Platten und Frühjahrsmoden. Was das Modische anbelangt, so fällt es uns nicht schwer, uns zum schweizerischen Teil zu bekennen, denn es geht ja auch darum, die Anschaffungen dann auch tragen zu können! Mit Dankbarkeit haben wir in der Märznummer gesehen, daß die Herausgeberin sich eingehend und verantwortungsvoll mit der uns so nahe-stehenden Frage der Adoptivkinder abgibt, und wir hoffen mit ihr, daß das bei den Nelly-Lesern so oft festzustellende Interesse für Lebensfragen auch hier nicht halt-machen wird. Eine vielseitige Nummer, die unsern mannigfachen fraulichen Berührungspunkten weitgehend Rechnung trägt.

Der Hochwächter, Blätter für heimatliche Art und Kunst (Haupt, Bern). Der Syno-dalrat des Kantons Bern hatte dieses Jahr für den Laiensonntag das Thema «Die christ-liche Ehe» aufgestellt. Daß nun die zweite Nummer des laufenden Jahrganges des «Hoch-wächters» auch der Ehe gewidmet ist, bedeutet eine glückliche Ergänzung. Eine frühere Nummer umriß die Verlobung, und die vorliegende bildet eine höchst erwünschte Fort-setzung. Bildlich und inhaltlich ist sie von einer umfassenden Stoffbearbeitung, alle die Probleme, die demjenigen, der sich mit Ehefragen zu befassen hat, am Herzen liegen, sind gestreift, die geistige, körperliche und wirtschaftliche Gemeinschaft der Ehe wird aus der Praxis heraus beleuchtet, viel Ethisches, das Gemeingut sein sollte, wieder einmal gesagt. Wir haben uns ganz besonders auch über die Hilfe gefreut, die uns auch von dieser

Hier abschneiden und einsenden bis spätestens 30. April 1957, an:

Frau F. Zoß, Rislenstraße, Romanshorn

Anmeldung zur Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins,

14./15. Mai 1957, in Romanshorn (TG)

Tagungskarten:

..... Tagungskarten	à Fr. 13.50
..... Lunch auf dem Schiff am 2. Tag	à Fr. 2.50
..... Tageskarten für den 1. Tag	à Fr. 9.—
..... Tageskarten für den 2. Tag	à Fr. 6.—

Quartier:

Einzelzimmer (soweit verfügbar)	Doppelzimmer	mit fl. Wasser pro Pers. Fr. 10.50	ohne fl. Wasser pro Pers. Fr. 8.50	Privat- quartier pro Pers. Fr. 7.50
Name:	Namen:			
.....
.....

Im Preise sind inbegriffen: Logis, Frühstück, Taxe und Service. Der Betrag ist im zugewiesenen Hotel zu entrichten. Versammlungsteilnehmerinnen mit Privat-quartier frühstücken im Hotel Bahnhof vis-à-vis vom Hotel Bodan und bezahlen dort das Quartier inkl. Frühstück. Für Bestellung von Doppelzimmern sind wir dankbar.

Seite im Kampf gegen den Mißbrauch im Abzahlungsgeschäft zuteil wird. Ein Heft, das man als Zugabe zum Glückwunsch für die auf den Frühling erfahrungsgemäß besonders zahlreich eintreffenden Verlobungsanzeigen beilegen möchte!

Der Psychologe (GBS-Verlag, Schwarzenburg). Wir möchten aus der Februarnummer vor allem auf den helfenden Artikel über den menschlichen Kontakt und seine Schwierigkeiten hinweisen. Zwei weitere bedeutungsvolle Beiträge über Angst und Religion und abnorme kindliche Angstzustände und ihre Behandlung beginnen in der gleichen Nummer zu laufen, die sich überhaupt einmal mehr durch die geschickte Verbindung von Beiträgen, die sich an den Wissenschaftler richten, und solchen, die allgemein verständlich von Nutzen sind, auszeichnet.

Wohin in Zürich?

HOTEL SEIDENHOF, Sihlstraße 7/9, Zürich 1, Tel. 23 66 10
HOTEL ZÜRICHBERG, Orellistraße 21, Zürich 7, Tel. 34 38 48
HOTEL RIGIBLICK, Krattenturmstraße 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

Für Sitzungen, Zusammenkünfte, alle Mahlzeiten:
KARL DER GROSSE, Kirchgasse 14, Zürich 1, Tel. 32 08 10



ZÜRCHER FRAUENVEREIN FÜR ALKOHOLFREIE WIRTSCHAFTEN

Contra-Schmerz gegen **Kopfschmerzen**, **Monatsschmerzen**, **Migräne**, **Rheumatismus**

Zum verdienten Jubiläum oder frohen Feste sei Ihr freudebringendes Geschenk ein apartes Stück in Silber oder Zinn
 Verlangen Sie bitte unsere Photos u. Offerten

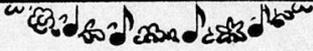
Widmer

Gold- und
 Silberschmied
 Graben 22
 Aarau

Alle Jezler-Bestecke

Der gute
VOLLDÜNGER LONZA
 für alle Gemüse-,
 Obst- und Beerenarten
 LONZA AG BASEL

KURSAAL BERN



Konzerte, die Sie beglücken
Künstler, die Sie entzücken

Bis Ende April: Mario Manazza,
das Orchester für gepflegte
Unterhaltungsmusik

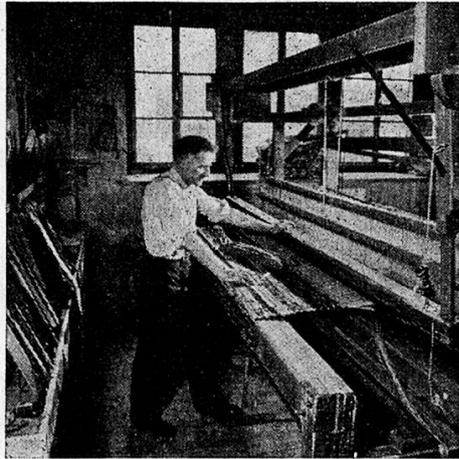
Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie
Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Se-
parates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes
Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung** Tel. (071) 5 20 53



SAANEN-RESTENTEPPICHE

Sorgfältige und geschmackvolle Verar-
beitung von Kundenmaterial und neuen
Stoffresten ab eigenem Lager

HAUSWEBEREI SAANEN

(Bern Oberland) Tel. (030) 9 43 73

Gemeinnütziges Unternehmen

Stets vorrätig **schöne Feingewebe** aller Art
(Muster- und Auswahlendungen)

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens
Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst

BAHNHOF BUFFET ZÜRICH

R. Candrian-Bon Telex 52 5 52 Tel. (051) 23 46 44

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Aeschi bei Spiez

Hotel «BLÜMLISALP» (alkoholfrei)

Ruhiges, renoviertes Haus, schöner Park.

Auf Wunsch Diät. Telephon (033) 7 52 14

Frau H. Widmer-Wenger

zum Saubermachen Henkel-Sachen

Henkel & Cie. A.G., Pratteln/BL

G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEFON 23 31 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

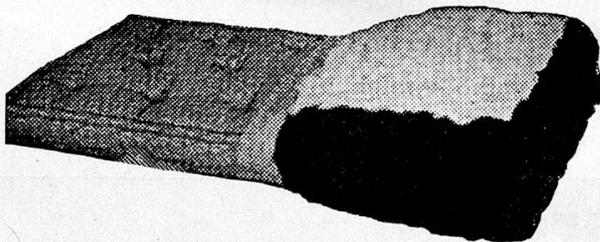
Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

- Fachmännische, uneigennützige Beratung



**Wem seine Gesundheit lieb ist,
Der schläft auf Rosshaar!**

Die gute Rosshaarmatratze ist die Grundlage für einen gesunden Schlaf und schützt vor Rheuma.

Verlangen Sie im Fachgeschäft Rosshaar der

PFERDEHAARSPINNEREI ROTH & CIE., WANGEN a.d.A.

Gegründet 1748

Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis:

Virano AG., Magadino

Tel. (093) 8 32 14



SOLBAD SCHÜTZEN RHEINFELDEN

Glänzende Heilerfolge mit Sol- und Kohlensäurebäder, Wickel, Fango, Inhalationen, Trinkkuren und Massagen

Tel. (061) 87 50 04